



Arbeitsgemeinschaft für psychoanalytisch-systemische Praxis und Forschung e.V.

Richtlinien für die vierjährige Weiterbildung (ab 2014)

Psychoanalytisch-Systemische Therapie

1. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Das Angebot richtet sich an KollegInnen mit einem abgeschlossenen Hochschul- oder Fachhochschulstudium für medizinische und psychosoziale Arbeitsfelder.

Berufserfahrung sowie die Möglichkeit zu eigener therapeutischer Praxis sind erforderlich.

2. AUFBAU UND UMFANG DER WEITERBILDUNG

Die gesamte Weiterbildung in psychoanalytisch-systemischer Therapie dauert vier Jahre und gliedert sich in folgende Bausteine:

- **Theorie und Methoden (300 UE)**

Dieser Weiterbildungsbaustein findet überwiegend in einer konstanten Gruppe statt. Hier werden theoretische wie praktische Grundlagen psychoanalytisch-systemischen Denkens und Handelns vermittelt.

Die theoretischen Inhalte werden praxisorientiert vermittelt und umgesetzt (Fallvignetten, Rollenspiel, Übungen, Videoauswertungen u.a.).

GastreferentInnen stellen Konzepte ihrer Arbeitsfelder aus Wissenschaft, Forschung und systemischer Praxis vor. Ihre Beiträge ergänzen das Kurscurriculum. Insgesamt sind sechs Vorträge und Seminare zu belegen.

- **Selbsterfahrung (150 UE)**

Die Weiterbildung beinhaltet 150 UE Selbsterfahrung, hiervon werden 90 UE in der Weiterbildungsgruppe absolviert.

Im Mittelpunkt des Selbsterfahrungsprozesses in der Gruppe steht die ressourcenorientierte Auseinandersetzung mit der eigenen Ursprungsfamilie, dem gegenwärtigen Lebenskontext und der Berufsrolle.

Die Einzelselbsterfahrung wird von dazu beauftragten TherapeutInnen der APF angeboten. Dieses Setting soll das zweite bis vierte Weiterbildungsjahr begleiten. Nach frühestens 10 Stunden Selbsterfahrung im Einzelsetting wird mit den LehrtherapeutInnen der individuelle Bedarf an Selbsterfahrung abgestimmt. Therapeutische Vorerfahrungen können dabei berücksichtigt werden. Im Selbsterfahrungsprozess kann das Einzelsetting bei Bedarf auf PartnerInnen, Herkunfts- und Gegenwartsfamilie erweitert werden.

- **Supervision (150 UE)**

Die Supervision findet während des zweiten bis vierten Weiterbildungsjahres statt. Verpflichtend sind 150 Weiterbildungsstunden (1UE=45 Min.). Für die Supervision werden im Jahresrhythmus Gruppen von autorisierten SupervisorInnen der APF angeboten und für ein Jahr gebucht. Eventuell versäumte Stunden können gebührenpflichtig nachgeholt werden.

- **Behandlungspraxis (200 UE)**

Die Behandlungen sollen schriftlich und möglichst auch audiovisuell dokumentiert werden.

Ein Teil der Praxis von insgesamt 200 Behandlungsstunden kann im Rahmen des APF-Ambulanzteams in der Praxis eines/r LehrtherapeutIn erfolgen. Hier findet die Supervision als unmittelbare Live-Supervision durch die/den anwesende/n LehrtherapeutIn statt.

- **Studiengruppen (100 UE)**

Zusätzlich ist Studienarbeit (Literaturlauswertung / Intervision / Übungen) in selbstorganisierten Arbeitsgruppen zu leisten. Diese ist schriftlich zu dokumentieren.

3. ABSCHLUSS DER WEITERBILDUNG

Vor-Kolloquium: Während des dritten Weiterbildungsjahres stellen die TeilnehmerInnen im Rahmen der Gruppe eine Fallvignette aus ihrer eigenen therapeutischen Praxis vor; dabei sollen diagnostische wie behandlungstechnische Kenntnisse nachgewiesen werden.

Voraussetzung für den **Abschluss der Weiterbildung** ist neben dem vollständigen Nachweis der Supervisions-, Selbsterfahrungs- und Behandlungsstunden die mindestens 80%ige Teilnahme am Weiterbildungsbaustein „Theorie und Methoden“.

Für die Anmeldung zum **Abschlusskolloquium** werden eine schriftliche Arbeit über einen Behandlungsprozess und drei weitere Falldokumentationen (Sitzungsprotokolle) eingereicht. Die schriftliche Arbeit zum Kolloquium soll einen vollständigen Verlauf einer psychoanalytisch-systemischen Behandlung (Einzel-, Paar- oder Familientherapie) darstellen und ca. 30 Seiten umfassen. Dabei soll der dokumentierende Teil nicht mehr als die Hälfte ausmachen.

Voraussetzung für die Zulassung zum Abschlusskolloquium ist die schriftliche Zustimmung eines/r Supervisor/in. Über die Zulassung entscheidet der Weiterbildungsausschuss.

Im Kolloquium wird die eingereichte Abschlussarbeit kollegial diskutiert.

Nach erfolgreichem Abschluss wird das Zertifikat **„Psychoanalytisch-Systemische/r TherapeutIn (APF)“** ausgestellt.

4. ANERKENNUNG DER WEITERBILDUNG

SG Zertifikat:

Die Weiterbildung der APF entspricht den von der Systemischen Gesellschaft formulierten Richtlinien für eine Weiterbildung in systemischer Therapie. Das Zertifikat „Systemische Therapeutin/Systemischer Therapeut (SG)“ kann nach Abschluss der Weiterbildung bei der Systemischen Gesellschaft beantragt werden.

5. Inkrafttreten

Diese Weiterbildungsrichtlinien sind nur gültig für die KursteilnehmerInnen, die die Weiterbildung nach dem **01.01.2014** beginnen.

Köln, im Januar 2014

Weiterbildungsausschuss der APF e.V.
gez. Vera Loos-Hilgert